

# Hygienekonzept - Bogenschießen

**Abteilung Bogensport**

**Privilegierte Schützengesellschaft Gera e.V. seit 1660.**



1. Um den Infektionsschutz sicherzustellen gilt:
  - Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
  - Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen.
2. Testung der TrainerInnen wird gewährleistet.
3. Sportler nehmen auf eigene Verantwortung am Trainingsbetrieb teil.
4. Nur angemeldete Sportler dürfen am Training teilnehmen. (max. 5 er Gruppe)
5. Trainer/ Übungsleiter/ sonstige Personen mit beaufsichtigender Funktion sind angehalten zu dokumentieren, wann sie welche Trainingsgruppen betreut haben, um bei einer möglicherweise auftretenden Infektion mit SARS-CoV-2 gezielt die betreffenden Personen benachrichtigen zu können.
6. Es werden zur Zeit keine Neu-Sportler in den Bogensport eingewiesen. Ein Schnuppertraining ist im Moment nicht möglich.
7. Personen welche die Sportler zum Training transportieren, dürfen den Trainingsbereich nicht betreten.
8. Vor und nach dem Training gilt es sich, nach den Waschhinweisen (siehe Aushang), die Hände gründlich zu säubern. Dafür werden Waschgelegenheiten, Seife, Desinfektionsmittel und Einweghandtücher bereitgestellt.
9. Auf Körperkontakt beruhende Begrüßungen (Handsclag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen.
10. Sportler müssen in der Lage sein selbstständig ihr Material zu besorgen und es aufzubauen, ansonsten ist ihnen das Training bis auf Weiteres zu verweigern.
11. Es gilt für den gesamten Trainingsbetrieb (inkl. Ankunft, Aufbau, Erwärmung, Dehnung, Abbau, Verabschiedung) den Sicherheitsabstand von mind. 1,5m zueinander einzuhalten. Dies gilt für Sportler und Trainer/ Übungsleiter/ sonstige Personen mit beaufsichtigender Funktion gleichermaßen.
12. Sportler haben sich nur im Bereich ihrer zugeteilten Scheibe aufzuhalten. Das gilt für den Schießablauf, sowie für das Ziehen und Holen der Pfeile. Es dürfen nur die eigenen Pfeile gezogen werden.
13. Alle Sportler werden hiermit schriftlich belehrt und haben es per Unterschrift zu bestätigen.
14. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept folgt ein sofortiger Trainings-ausschluss. Die Kinder/ Jugendlichen werden von den TrainerInnen während des Trainings immer wieder zu den Abstandsregeln belehrt bzw. wiederholt daran erinnert.
15. Im Training ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

Ohne die Unterschrift und die damit einhergehende Bestätigung der Hygieneregeln ist das Bogenschießen untersagt.

Hiermit bestätige ich,

.....  
o.a. Regeln gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, diese einzuhalten, sowie den Anweisungen der Aufsicht Folge zu leisten.

Ort, Datum und Unterschrift